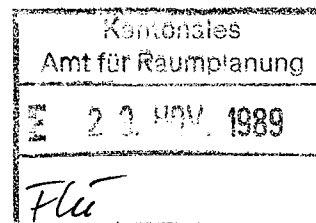




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 21. November 1989

NR. 3675



WOLFWIL: Gestaltungsplan "Schulstrasse" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Schulstrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung von drei Mehrfamilienhäusern mit den dazugehörenden Garagen und deren Bauabstände zu den öffentlichen und privaten Bereichen für den Fahrverkehr. Im weiteren werden die Zufahrten, Vorplätze und Parkplätze sowie der Kinderspielfeldplatz und die mit Bäumen und Hecken bepflanzten Grünflächen dargestellt. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. August bis zum 17. September 1988. Eine gegen den Gestaltungsplan eingereichte Einsprache von Herrn Josef Eichler, Möbelwerkstätte, 4855 Wolfwil, wurde vom Gemeinderat am 5. Dezember 1988 abgelehnt. Herr Eichler führte am 3. Januar 1989 dagegen und gleichzeitig gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1988, mit welchem seine Beschwerde gegen die Linienführung der Schulstrasse abgelehnt wurde, Beschwerde beim Regierungsrat. Nach einem Augenschein vom 27. Juni 1989 durch das Bau-Departement wurde Herrn Eichler mit Schreiben vom 5. September 1989 eine geänderte Linienführung unterbreitet, der er - nunmehr vertreten durch Fürsprecher Dr. H. Brunner, Solothurn - mit Schreiben vom 6. Oktober 1989 zustimmte. Damit kann die Beschwerde vom 3.

Januar 1989 - als durch Vergleich gegenstandslos geworden - von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Nachdem auch die andern, von der Aenderung der Linienführung betroffenen Eigentümer (Bürgergemeinde und Herrn Karl Niggli, Landwirt, Wolfwil) sich ausdrücklich oder stillschweigend mit der Aenderung einverstanden erklären und diese den Gestaltungsplan nur marginal tangiert, kann der Gestaltungsplan genehmigt werden.

Im Bereich der Schulstrasse ist eine geringfügige Aenderung vorzunehmen. Massgebend ist dazu der abgeänderte Erschliessungsplan 1:500 (Strassen- und Baulinien), Plan Nr. 2. (Kopie im Besitze der Einwohner- und der Bürgergemeinde)

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Schulstrasse" der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
2. Die Beschwerde von Herrn J. Eichler, Wolfwil, wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.
3. Die geänderte Linienführung der Schulstrasse (Erschliessungsplan 1:500) wird im Sinne der Erwägungen im Rahmen der Ortsplanung genehmigt.
4. Die Gemeinde Wolfwil wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Januar 1990 noch 2 bereinigte Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung J. Eichler, Wolfwil:

Rückerstattung Kostenvorschuss **Fr. 400.--** aus Kto. 119.57
===== an Herrn J. Eichler

Kostenrechnung EG Wolfwil:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 300.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 372) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/La/Ci
Departementssekretär
Rechtsdienst Bau-Departement (La)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV (folgen
später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amt für Raumplanung (2), (Ci), z.Hd. Finanzverwaltung mit Ausga-
ben-Anweisung
Sekretariat der Katasterschatzung
Ammannat der EG, 4855 Wolfwil, mit 1 gen. Plan/SBV (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4855 Wolfwil
Architekturbüro Rauber + Della Giacoma, Merzweg 347, 4616 Kappel
Fürsprech Dr. H. Brunner, Lunaweg 17, 4500 Solothurn (2),
(einschreiben)

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wolfwil: Gestaltungsplan "Schulstrasse"

(

(